

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der im Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur R. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Jetzt geht es um die Lastenverteilung!

W am Freitag, den 29. August 1924, sind im Reichstage die Würfel gefallen. Die zur Durchführung des Dawes-Gutachtens und des Londoner Pakttes notwendigen Gesetze sind beschlossen worden. Selbst das am meisten umstrittene Eisenbahngesetz, das die Reichsbahnen auf 30 Jahre in eine Aktiengesellschaft umwandeln muß, erhielt 19 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Reichsregierung konnte auf Grund dessen, sogar mit Zustimmung dieses Reichstages, am 30. August das Londoner Abkommen unterzeichnen.

Damit werden nun merkliche Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben eintreten. Zunächst werden alsbald Dortmund und Umgegend sowie die sogenannten Flaschenhälfe von französisch-belgischer Besatzung geräumt werden. Spätestens am 15. August 1925 werden das übrige Ruhrgebiet sowie Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort frei. Die Möglichkeit früherer Räumung ist vorgesehen. Die Auffassung Poincarés und seiner Getreuen, daß die im Versailler „Vertrag“ vorgesehenen Räumungsfristen von Köln, Koblenz und Mainz noch nicht zu laufen begonnen hätten, ist in London abgelehnt worden. Die Engländer werden daher als erste im Januar 1925 aus Köln abziehen. Allerdings soll eine Militärkontrolle der Entente erst feststellen, ob keine Verfehlungen auf deutscher Seite gegen den Versailler „Vertrag“ vorliegen. Hoffen wir, daß die Kontrolle nichts zu beanstanden findet und daß von deutscher Seite nun alles getan wird, eine Räumung des Ruhrgebietes noch vor dem 15. August 1925 zu ermöglichen. Das Londoner Protokoll sagt eine internationale Anleihe von 800 Millionen Goldmark zu, die wahrscheinlich zum größten Teil Amerika aufbringen und unserer Volkswirtschaft zugute kommen wird. Durch Errichtung der Goldnotenbank erhält Deutschland wieder Goldwährung, so daß die Gefahr der Inflation, die auch die Rentenkasse nicht bannen kann, beseitigt wird. Die bisherigen Reparationszahlungen von 2 Milliarden Goldmark werden nach Unterzeichnung der Londoner Vereinbarungen auf 200 Millionen für das Jahr 1925/26, auf 1220 Millionen für 1926/27 und auf 1750 Millionen für 1927/28 herabgesetzt. Erst 1928/29, eventuell auch später, sollen sie 2500 Millionen Goldmark betragen. Das „Loch im Westen“ kann zugestopft und die Einfuhr unnützer Luxusartikel, die die deutsche Volkswirtschaft belasten, unterbunden werden. Es steht also zu erwarten, daß in absehbarer Zeit Handel und Wandel sich heben und die jetzt wieder ansteigende Arbeitslosigkeit zum größten Teil beseitigt werden wird. Dabei müssen wir uns allerdings darauf gefaßt machen, daß sich die Londoner Abmachungen in den nächsten Wochen noch nicht voll auswirken werden, vielmehr die heutige Wirtschaftskrise noch weiter angehen wird. Wenn auch die Lasten, die uns London auferlegt, noch ungeheuer groß sind

und sich in einigen Jahren noch steigern, so muß aber andererseits gesagt werden, daß nunmehr ein Anfang zur Gesundung der Weltwirtschaft, insbesondere der deutschen, gemacht worden ist.

Deutschlands Aufgabe muß es jetzt sein, durch eine im Sinne der Völkerveröhnung geführte kluge Außenpolitik die Voraussetzungen zu einer Revision des Londoner Abkommens und schließlich des Versailler Diktats zu schaffen. Innenpolitisch muß eine Verteilung der Lasten in der Weise erfolgen, daß die breiten, durch Krieg und Inflation ausgepowerten Massen von der Belastung möglichst verschont bleiben. Das werttätige Volk hat stark gelitten und hat, zur Schande der deutschen Kapitalisten sei es gesagt, bisher schon alle Lasten allein getragen, so daß ihm weitere nicht aufgebürdet werden dürfen.

Betrachtet man sich aber die politischen Verhältnisse in Deutschland, namentlich die Zusammensetzung des Reichstags, so kann man nur im höchsten Grade pessimistisch sein. Die sogenannte Deutschnationale Volkspartei, die im Reichstage durch Verschmelzung mit den 9 Landtagsabgeordneten zur stärksten Fraktion avanciert ist, behauptet von sich fälschlicherweise, daß nur ihre Politik aus vaterländischen idealen Interessen geleitet werde. Mit einer wahren Berferkerwut hat sie von Anfang an das Dawes-Gutachten bekämpft. Helfferich hatte es als ein „Zweites Versailles“, das schlimmer als das erste sei, bezeichnet. „Heller Wahnsinn“, „Schandgutachten“ und so weiter war es in der deutschnationalen Presse genannt worden. Immer und immer wieder hatten Westarp, Hergt, Reichert, Quack usw. im Reichstage erklärt, daß sie unter keinen Umständen die Dawes-Gesetze bewilligen würden. Und doch war es ein offenes Geheimnis, daß sie mit ihrer „Opposition“ nur ein politisches Laufgeschäft verbanden. Für das Äquivalent der Schutzölle, des Bürgerblocks und damit die Auslieferung der Reichsregierung, möglichst auch der preußischen, haben die Deutschnationalen alle ihre „Ideale“ verschachert und am 29. August dem „Schandgutachten“ und der „Versklavung des Volkes“ doch zugestimmt. Die Reichsregierung hat ihnen die Schutzölle und die Deutsche Volkspartei im Verein mit einigen Zentrumsabgeordneten den Bürgerblock mit seinen Auswüchsen versprochen. Herr Hergt hat für diesen Preis die Zustimmung der einzelnen Mitglieder seiner Fraktion freigegeben, und so verhassten 49 Deutschnationale dem Eisenbahngesetz zu der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Bei den anderen Gesetzen hingegen, bei denen einfache Mehrheit genügte, stimmten dieselben Leute tapfer dagegen, weil ihre Stimmen zur Annahme dieser Gesetze nicht gebraucht wurden. Eine solche Korruption und moralische Niederlage hat noch keine Partei aufzuweisen gehabt. Durch ihr „tapferes“ Eintreten für das Eisenbahngesetz haben die Deutschnationalen vorerst die Auflösung des Reichstags und Neuwahlen für ihn, die wie ein Feiniges des Gewitters im politischen Deutschland gewirkt hätten, vereitelt.

Für die Arbeitnehmerschaft steht jetzt außerordentlich viel auf dem Spiel. Zwar ist der Bürgerblock noch nicht perfekt und die Schutzgasse sind noch nicht bewilligt. Noch zieren sich Zentrum und Demokraten, namentlich den ersteren zu bewilligen. Aber wer kann bei dem bekannten Mannesmut der Bürgerlichen garantieren, daß sie sich nicht doch noch erweichen lassen. Kommen die Deutschnationalen zu ihrem Ziel, so gibt es nicht nur eine Verteuerung der Lebensmittel bis weit über die Weltmarktpreise hinaus (schon heute sind die deutschen Getreidepreise höher als im Ausland), sondern an eine Rationierung des Washingtoner Abkommens ist nicht zu denken. Statt des achtkündigen Maximalarbeitstages erleben wir dann den zehnkündigen Mindestarbeitstag. Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, Abbau aller Sozialpolitik, Niedrighaltung der Löhne von Reichs wegen usw. werden dann die Folgen sein, um die Lasten aus dem Londoner Abkommen und dem Versailler „Vertrag“ auf die breiten Schultern der Arbeiter zu wälzen. Ebensovienig ist dann an eine Fortsetzung der Versöhnungspolitik mit dem Ausland zu denken. Die Tirpitz, Westarp, Hergt usw. würden nicht nur allein durch ihre Unwahrhaftigkeit, sondern mehr noch durch ihre Ungeschicklichkeit alle angesponnenen Fäden wieder zerreißen.

Große Kämpfe werden also der Arbeitnehmerschaft erwachen. Wir können und dürfen diesen nicht ausweichen, sondern müssen ihnen mit Mut und Zuversicht für unsere gute Sache entgegensehen. Unsere Kampfesreihen aber müssen so gestärkt werden, daß wir auch den Sieg davontragen. Darum schon jetzt an die Arbeit! Es lebe die Tat! O. K.

Wirtschaftsbeamte und Hoheitsbeamte.

II. (Schluß.)

Die Frage der Betriebsräte und der Beamtenräte steht so lange schon im Vordergrund der Erörterung, daß es keiner längeren Ausführungen darüber bedarf. Es wird einfach nicht durchführbar sein, den Beamten in einem staatlichen Wirtschaftsbetriebe demokratische Rechte vorzuenthalten, die man den Arbeitern und Angestellten im gleichen Betriebe gegeben hat.

Entscheidend wird das Streikrecht, das heißt die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitskampfes sein. Noch sträuben sich alle Beteiligten, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Juristen, gegen die Anerkennung eines wirklichen Streikrechtes. Man will es bei dem bisherigen, rechtlich ganz unhaltbaren Zustande lassen, wonach das Streiken nicht verboten, aber stets mit einem Rechtsbruche verbunden ist. Die Logik der Tatsachen wird stärker sein als alle juristischen Bedenken. Und wenn nicht das Gesetz, so wird die Gewohnheit das Recht schaffen, das als Gegenstück zum Tarifvertrage der Gewerkschaft unter bestimmten Bedingungen die Befugnis gibt, ihre Mitglieder von der Pflicht zur Erfüllung ihres Arbeitsvertrages vorübergehend zu entbinden. Der Arbeitnehmer muß streiken können, nicht nur ohne sich der Bestrafung auszusetzen, sondern auch ohne rechtswidrig zu handeln — sonst ist ihm der Verfassungssatz vom unbeschränkten Koalitionsrechte eine Narrheit. Und gerade, wer das Streikverbot überwinden und den Fortgang der deutschen Wirtschaft und Verwaltung sicherstellen möchte, muß einsehen, daß das nicht durch Verbote, nicht durch Stempelung der Handlung zu einer rechtswidrigen, sondern nur dadurch geschehen kann, daß man den Gewerkschaften die volle Verantwortung für das Handeln ihrer Mitglieder aufzuerlegt.

Diese Regelung wird kommen, weil sie kommen muß. Sie wird besondere Sicherungen gegen die Stilllegung gemeinnütziger Betriebe bringen. Aber es wird ganz unmöglich sein, die Arbeitnehmer mit Beamtenerschaft grundsätzlich davon auszuschließen. Das werden sie sich einfach nicht gefallen lassen. Man wird sie ebenso behandeln müssen wie die anderen Arbeitnehmer in gleichen Betrieben; wird die staatliche Verwaltung allgemein als gemeinnützig erklären, aber auch hier die Berufsverbände für die Aufrechterhaltung verantwortlich machen können und müssen. Wir haben einmal den Weg der Demokratie, der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung beschritten; wir müssen ihn entschlossen zu Ende gehen — wenn wir nicht umkehren wollen. Denn halbe Demokratie führt zu Unordnung.

Aber gerade beim Arbeitskampfe zeigt sich, daß vielleicht doch Ausnahmen gemacht werden müssen. Kann der Staat seine eigenen Vertreter, kann er die Mitglieder der Regierung rechtlich in die Lage setzen, ihm den Dienst zu verweigern, um irgendwelche anderen

Zwecke zu verfolgen? Die Praxis hat längst die Antwort darauf gegeben. Schon im monarchischen Staate: Der Minister kann nicht streiken, sondern wenn er eine ihm obliegende Handlung nicht vollführen will, so muß er sein Amt niederlegen. Das ist in der Republik ebenso, und wir haben ja Erfahrungen genug auf diesem Gebiete gesammelt. Daß ein Lohnstreik der Minister eine Unmöglichkeit wäre, braucht wohl nicht bewiesen zu werden. Aber die Anwendung geht weiter. Es gibt auch andere Beamte, die man als politische im engeren Sinne bezeichnet, die Vertreter des Staates und der Regierung sind, die seine Hoheit repräsentieren, die Hoheitsrechte üben.

Alle diese können nicht teilhaben an Rechten, die einen Interessenkampf gegen den Arbeitgeber in sich schließen. Sie können nicht streiken, sondern nur ihr Amt ausüben. Sie können nicht Tarifverträge schließen mit dem Staate, den sie selbst vertreten. Sie können nicht ein Schiedsgericht in einer Gesamtfreiheit anrufen... Schon hier kommen wir an Punkte, bei denen es zweifelhaft ist, ob eine rechtliche oder auch nur politische Unmöglichkeit vorliegt. An dieser Stelle kommt es auch gar nicht darauf an, genau die Grenze zu ziehen, bis zu der die Hoheitsbeamten mit den übrigen gleichberechtigt sein sollen. Es genügt die Feststellung, daß es gewisse Gruppen von Beamten gibt, die in gewissen Beziehungen anderes Recht haben müssen als die anderen. Und daß der Rechtsunterschied um so größer sein wird, je mehr das allgemeine Beamtenrecht in Uebereinstimmung mit dem übrigen Arbeitsrechte gebracht wird.

Auch die andere Frage, welche Gruppen von Beamten solchen Sonderrechte zu unterstellen seien, soll hier noch nicht beantwortet werden. Auch hier hängt viel von politischen Rücksichten ab. Sicher ist, daß der Gegensatz von Verwaltungs- und Wirtschaftsbeamten nicht wörtlich genommen werden darf. Denn auch die staatlichen und städtischen „Verwaltungsorgane“ beschäftigen zahllose Beamte in Tätigkeiten, die durchaus denjenigen in „Wirtschaftszweigen“ gleich sind (technische und kaufmännische Angestellte, Bureauchreiber, Arbeiter). Und umgekehrt sind die leitenden Beamten der Wirtschaftsbetriebe in solchem Maße Vertreter der Staatshoheit (etwa der Verkehrsminister), daß man sie den Ausnahmeregeln unterstellen muß.

Alles das mag im einzelnen noch des längeren und breiteren erörtert werden. Nicht rechtliche, sondern politische Gesichtspunkte werden entscheiden. Worauf es ankommt, ist die Anerkennung des Grundgesetzes:

Das Beamtenrecht ist ein Teil des Arbeitsrechtes und muß in möglichster Uebereinstimmung mit dessen neuen demokratischen und sozialen Grundbegriffen sein. Das kann es (vorbehaltlich der besonderen Regelung einzelner Verhältnisse durch Beamtengesetze), wenn Ausnahmen für diejenigen Beamten gemacht werden, die im besonderen Maße Vertreter der staatlichen Hoheit sind.

Die besonderen Bedingungen des Beamtenverhältnisses sind ganz unabhängig vom öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis. Der scharfe Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Rechte besteht nicht mehr; namentlich auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes ist er abgeleitet von einem Reuen, das man vielfach als Sozialrecht bezeichnet; das eine untrennbare Verbindung von privatem und öffentlichem Rechte, zugleich aber auch eine ebenso untrennbare Verbindung von individuellem und kollektivem Rechte ist. Der Arbeitsvertrag des einzelnen tritt ganz zurück vor der öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Schutz- und Versicherungsgesetze, Arbeitsgericht und Schlichtungsordnung, Betriebsverfassung und Berufsverfassung, und vor der genossenschaftlichen Regelung durch Tarifvertrag und Betriebsratung. Gewerkschaft und Belegschaft sind die Träger der neuen Rechte, die den Arbeitnehmern stärkeren Anteil an der Bestimmung über Bewertung der Produktionsmittel geben sollen. Es darf nicht mehr der Gegensatz bleiben, daß nur der Beamte Diener der Gesamtheit, ihr zur Treue verbunden, der Privatangestellte dagegen ein Geschäftsmann sei, der nur seine Arbeitskraft recht teuer vermieten will, um persönlichen Vorteil aus seiner Arbeit in fremdem Dienste zu ziehen, unbekümmert darum, welchen Nutzen oder Schaden die Volkswirtschaft und damit die Gesamtheit davon hat. Sondern wir müssen den Gedanken durchsehen, daß alle Volksgenossen der Gesamtheit verpflichtet, ihr zu treuer, nützlicher Arbeit verbunden sind; daß die Volkswirtschaft nur bestehen kann, wenn jeder einzelne, nicht nur der mit dem Dienste, sich ihren Bedürfnisse ein- und unterordnet. Der soziale Volksstaat kann sich nur verwirklichen, wenn alle Bürger ihn als den ihren empfinden und die Verantwortung für ihn wollen.

Wenn das Arbeitsrecht auf diesem Gedanken demokratischen Wirtschaftsbürgerturnes wächst, kann es die Rechtsverhältnisse der Beamten in öffentlichen Wirtschaftsbetrieben in sich einschließen, ohne daß an dem sozialen Charakter des Berufsbeamtenturnes gerüttelt wird.

Heinz Botthoff.

Zur „Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“

Die Dentschrift der deutschen Arbeitgeberverbände über ihre Lohnpolitik sucht krampfhaft den Nachweis zu erbringen, daß die Löhne der Jetztzeit sich teilweise über den Weltlöhnen und fast alle Löhne über dem Friedensstand bewegen. Der Sinn der Schrift ist, das Unternehmertum will längere Arbeitszeit und niedrigere Löhne für die Arbeiter. Anstoß zu dieser Schrift ist das Sachverständigengutachten, das nur erfüllt werden könnte, wenn ein Lohnabbau und eine Verlängerung der Arbeitszeit durchgeführt wird. Es ist deshalb notwendig, die Angaben, soweit sie sich auf Löhne beziehen, einer näheren Prüfung zu unterziehen, und zwar deshalb, weil das in dieser Schrift veröffentlichte Material nicht den Tatsachen entspricht. Auf Seite 12 wird behauptet:

„Nahm man in dieser Zeit (Juli 1923) Umrechnungen der deutschen Papiermarktlöhne unter Benutzung des Dollarkurses auf Gold (sogen. Grundlöhne, Goldrechnungslöhne) vor, so laute die über Friedenslöhne hinausreichende Tendenz des Indexlöhnes immer wieder beobachtet werden.“

Das im Auftrage der Reichsregierung herausgegebene Buch „Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“, also amtliches Material, stellt den Tatsachen entsprechend fest, daß im Juli 1923 der Durchschnittslohn aller Arbeitergruppen 47,97 Proz., der der Metallarbeiter 47,24 Proz., der Buchdrucker 35,32 vom Friedenslohn betrug. Im Widerspruch mit den amtlichen Feststellungen befindet sich auch die Angabe im Abschnitt Zentralgemeinschaft (Seite 14), wo wiederum behauptet wird, in der ersten Novemberhälfte seien Löhne, in Gold umgerechnet, zum Teil erheblich über dem Friedensstand gezahlt worden. Es wird amtlich festgestellt, daß die höchste Prozentziffer, die der Fabrikarbeiter, 64,47 Proz. des Friedenslohnes betrug. Die Löhne der anderen Wirtschaftsgruppen lagen noch tiefer. Die Reichsregierung äußert sich in ihrer Schrift auf Seite 42 (Wirkung der Stabilisierung) folgendermaßen:

„Schließlich kommt der Bevölkerung, nachdem ihr Lohn in einem hohen Wert ausgedrückt wird, erst voll zur Erkenntnis, wie hart ihr Realeinkommen zurückgegangen ist.“

Bricht hier nicht die Behauptung von Friedens- und Ueberfriedenslöhnen zusammen? Gibt doch selbst die Regierung an, daß im Monat September die Kaufkraft des gelernten Arbeiters im Reichsdurchschnitt nur 60 Proz. der Vorkriegszeit betrug, in den Großstädten 30 Proz., und Mitte Oktober das Realeinkommen eines Berliner Bauarbeiters und Buchdruckers gar nur 18 Proz. betrug. Und dann soll nach der Arbeitgeberdentschrift in der ersten Novemberhälfte der Lohn in Gold umgerechnet teilweise über dem Friedensstand sich bewegt haben. Eine derartige Lohnerhöhung innerhalb drei Wochen wird wohl wenig Wahrscheinlichkeit haben.

Auf Seite 16, wo die Lohnentwicklung im Januar und Februar 1924 behandelt wird, versucht man nachzuweisen, daß in diesen Monaten von den Arbeitgebern großzügig verfahren worden sei. Trotz Fallens des Indexes vor 151 Proz. im Dezember auf 104 im Februar sei keinerlei Lohnabbau vorgenommen worden. Wir wollen rein objektiv urteilen. Der Lohn im Monat Dezember schwankte im Reichsdurchschnitt zwischen 74,93 bis 58,04 Proz. des Vorkriegslohnes in den einzelnen Wirtschaftsgruppen, während der Teuerungsinde im Februar 104 Proz. betrug, mithin die Preise um 4 Proz. über dem Friedensstand lagen. Daß aber Lohnerhöhungen nicht erfolgt sind, gibt der Verfasser selbst zu! Ist das die Großzügigkeit der Arbeitgeber?

Aber da der Index als Maßstab der Berechnung zugrunde gelegt wird, ist es notwendig, etwas kurz darauf einzugehen. Der Index errechnet in einer gewissen Zeitspanne den Mindestaufwand von einer Familie in einer bestimmten Kopfzahl. Die Errechnung geschieht amtlich. Trotzdem muß festgestellt werden: Vom Monat Januar bis März blieb das Einkommen einer Arbeiterfamilie mit drei Kindern noch 47 Proz. unter dem festgesetzten Existenzminimum, vom April bis Juni 44 Proz., Juli noch 37 Proz. Also fehlte im Juli noch eine 37proz. Lohnerhöhung, um die amtlich festgesetzten Ziffern zu erreichen. Die Schrift will uns Arbeitern beweisen, daß Lohnforderungen nicht berechtigt seien, daß vielmehr noch ein Lohnabbau erfolgen müsse, daß die Friedenslöhne überhöht sind. Wenn das Material, auf dem die ganze Schrift aufgebaut ist, so schwach ist, daß jederzeit das Gegenteil bewiesen werden kann, so hätten die Arbeitgeber ihre Unkosten lieber sparen und die Ausgaben für diese Schrift nutzbringender verwenden sollen. Die Arbeiterschaft, die durch den Krieg zum größten Teil kein Einkommen hatte, die in der Nachkriegszeit ein Einkommen von 50 bis 70 Proz. des Friedenslohnes erhielt und jetzt nun danach strebt, eine menschenwürdige Existenz zu erreichen, der will man beweisen, daß ihre Löhne zu hoch sind.

Man macht den Gewerkschaften den Vorwurf, daß ihre Lohnforderungen nur die Folgen kommunistischer Agitation seien. Der Verfasser der Dentschrift mag mal in Arbeiterkreisen Fühlung nehmen und seine Auffassung dort vertreten. Wenn jahrelang ausgebeutete, hungernde Menschen ihre elementarsten Menschenrechte verteidigen wollen, dann nennt man sie „Kommunisten“. Ein bequemes Schlagwort. Aber dem Uebelstand kann abgeholfen werden dadurch, daß die Arbeiterschaft so entlohnt und behandelt wird, wie es Menschen zukommt. Der „Kommunismus“ ist eine Frucht der Ungerechtigkeit gegenüber der arbeitenden Klasse. Die Ursache der Lohnforderung ist die verzweifelte Lage der Arbeiterschaft.

Ist es nicht schon genug, daß die Schrift den Nichtlohnempfänger darauf hinweisen will, wie ungerechtfertigt die Forderungen der Arbeiter sind? Nein, man will noch die Arbeiter unter sich spalten. Es werden Vergleiche angestellt zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern. Es wird „nachgewiesen“, daß die ungelernten bedeutend günstiger in der Entlohnung, gemessen an den Vorkriegslohnen, stehen als die gelernten. Man will also die gelernten Arbeiter darauf hinweisen, daß man schließlich nicht abgeneigt sei, ihnen höhere Löhne zu bewilligen, aber auf Kosten der ungelernten Arbeiter. Auf Seite 37 über Entlohnung der Facharbeiter wird den Gewerkschaften der Vorwurf einer falschen Lohnpolitik gemacht, und zwar weil die Gewerkschaften nicht dafür zu haben seien, einer größeren Staffelung der Löhne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern zuzustimmen. Warum die Gewerkschaften das nicht tun, begründet die Schrift selbst. Sie schreibt u. a.:

„Fünf Jahre lang haben die deutschen Arbeitgeberverbände sich vergeblich bemüht, die im Interesse der Leistung so bringende notwendige Staffelung zwischen den Löhnen gelernter und ungelernter Arbeiter sicherzustellen. Gewiß ist anzugeben, daß die Bemühungen vielfach daran scheitern mußten, da der Lohn in der Inflation vor allem dem Existenzminimum Rechnung tragen mußte.“

Solange der Arbeiter das Existenzminimum nicht erreicht hat, und das ist nachgewiesen, kann hier von einer falschen Lohnpolitik der Gewerkschaften nicht die Rede sein. Aber schließlich muß doch eins erreicht werden, und da zieht man die Arbeiter des Reiches, der Länder und der Gemeinden heran (Seite 21/22). Die im April d. J. erfolgte Lohn- und Gehaltsregelung bezeichnet man als gerechten Ausgleich für die vorhergehende niedere Entlohnung. Aber im allgemeinen wird als ungesunder Zustand empfunden, daß bei Lohn- und Gehaltsbewilligungen in geheimen Sitzungen der Stadtverwaltungen, ebenso in Reichs- und Staatsressorts vielfach Leute als Vorsitzende oder Beisitzer fungieren die teils Gewerkschaftsführer oder Mitglieder der Gewerkschaften sind. Dieser Umstand bringe es mit sich, daß die Löhne und Gehälter mit denen der Industrie nicht übereinstimmen. Zur Steuer der Wahrheit folgendes: Nach den amtlichen Angaben der Reichsregierung betrug die Löhne der Reichsarbeiter 1922 70,86 Prozent des Friedenslohnes, 1923 im Durchschnitt 48,16 Proz. Die Regierung hat den Jahresdurchschnitt von 1923 mit 60 Proz. des Friedenslohnes angegeben, also war die Entlohnung des Reichsarbeiters noch 11,84 Proz. unter dem Durchschnitt. Sollte die Festsetzung dieser niederen Entlohnung auf die Mitwirkung der mit uns sympathisierenden Kreise zurückzuführen sein? Die Argumentation des Verfassers richtet sich vor allem selbst. Aber der Zweck soll der sein, den gerechten Ausgleich am besten zu unterlassen, damit die Arbeitgeber bei Lohnverhandlungen auf die niederen Löhne der Reichsarbeiter hinweisen können. Das Mißverhältnis zwischen Einkommens- und Lebenshaltungsinde, welches als Beispiel oben angeführt ist, war das Einkommen eines städtischen Arbeiters mit drei Kindern der angelernten Gruppe der Stadt Leipzig. Die Spanne beträgt 37 Proz. zwischen Index und Einkommen, und da wagt man noch von „selbsttätigen Lohnforderungen der Gemeindegewerkschaften“ zu schreiben? Ist dem Verfasser nicht bekannt, daß die mittleren Beamtengruppen (bis zur Gruppe 8) seit 1921 im Durchschnitt nur 50 Proz. des Friedensgehaltes bezogen haben. Ist das auch auf die günstige Zusammenfügung der betreffenden Körperparteien zurückzuführen? Wenn der Verfasser nur etwas informiert wäre über die Kämpfe bei Lohn- und Tarifverhandlungen bei Reich, Staat und Gemeinde, so hätte er seine Ausführungen unterlassen, denn sie lassen jede Sachkenntnis vermischen.

Ebenso unglücklich ist der Nachweis, daß die am 1. April erfolgte Mietsteigerung (Seite 71/72) keinerlei Ursache war, Lohnerhöhungen zu fordern, da der Lebenshaltungsinde nur eine geringe Veränderung gezeigt hätte. Das Statistische Amt der Stadt Leipzig stellt für den Monat März eine Ziffer von 165,15 fest, für April 174,24, also eine Steigerung von 9,9 gleich 6 Proz. Bei der Mietsteigerung am 1. Juli änderte sich der Index wie folgt: Am 25. Juni 172,57 und am 9. Juli 186,4, wiederum eine Steigerung von 7 Proz. Sind in Unternehmerkreisen die Steige-

zung von Rohstoffen von 13 Proz. kein Anlaß zur Erhöhung der Produkte an die Konsumenten? Der Nachweis ist vorbeigelungen.

Wir hätten nicht so viel Ursache, uns gegen diese Schrift zu wenden, wenn es die Auffassung eines Privatgelehrten wäre, aber diese Schrift ist die offizielle Meinung der gesamten Arbeitgeber Deutschlands. Wir haben es im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für dringend notwendig, auf die ungeheure Gefahr, die uns von der Gegenseite droht, hinzuweisen. Nicht allein, daß man die Arbeiterschaft in Rot und Elend untergehen lassen will, nein, man versucht obendrein noch die Öffentlichkeit auf seine Seite zu gewinnen, wenn die Arbeiterschaft, von Hunger und Verzweiflung getrieben, „selbstschätige Lohnforderungen“ stellt und sie zu erkämpfen gezwungen wird. Die Arbeiterschaft hat wiederum ihr wahres Gesicht gezeigt. Wer noch an dem Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft hing, ist gründlich vom Gegenteil überzeugt worden. Ja, Arbeitsgemeinschaft — solange der Profit wohnt; ist er in Gefahr, dann hat alle Harmoniebesetzung ein Ende. Die Arbeiterschaft ist nun unterrichtet, wohin der Weg geht. Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, das ist die Parole der Unternehmer in der allernächsten Zeit. Für die Arbeiterschaft steht die Frage Untergang oder Aufstieg zur Entscheidung. Wenn wir auch politisch getrennt marschieren, so werden wir doch vereint abzuschlagen wissen die Angriffe der Gegner. Der Gegenseite möchten wir aber zurufen: Alzu straff gespannt, springt der Bogen.

Emil Böckert, Leipzig.

Brief aus Bayern.

Unter den bayerischen Gemeindeführern gärt es! Der Unmut über den Schiedspruch vom 1. Juli und dessen Verbindlichkeitsklärung vom 22. Juli 1924 kennt keine Grenzen. Dazu kommt noch das Verhalten des bayerischen Landesarbeitgeberverbandes (LAW) bei den Verhandlungen über einen neuen Bezirksmanufakturvertrag (BMT). Nach zweitägiger, anstrengender Arbeit, wobei sich die Tarifkommission die allgrößte Mühe gab, durch Entgegenkommen einen Abschluß zu ermöglichen, sind die Verhandlungen gescheitert. Die Feststellungen unseres Obmannes, daß der LAW die Schuld an dem Scheitern trage, wurde von einem höherrangigen Beamten des Bürgermeisters eines kleinen Städtchens begleitet. Unter den Tarifkommissionsmitgliedern regt sich der Verdacht, daß beim Vorstand des LAW sich nicht alle vom Standpunkt des Allgemeininteresses oder der Interessen der Stadtverwaltungen als Arbeitgeber leiten lassen. Die Stadtverwaltungen müssen doch auch ein Interesse daran haben, daß die Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeitnehmer für beide Seiten erträglich sind und daß es den Betrieben nur förderlich sein kann, wenn die Arbeiter nur wenigstens einkommensmäßig zufrieden gestellt sind. Wenn es zutrifft, daß ein Vorstandsmitglied des LAW, außer seinem Gehalt als städtischer Beamter noch 2 Proz. des Nettogewinnes des städtischen Gaswerks als Lantienem erhält, so verstehen wir, daß ohne Rücksicht auf das Allgemeininteresse eine Ueberprüfungschaft schlußförmig Art betrieben wird, und der Verdacht ist wohl begründet.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen hat der LAW seine Mitgliedsstädte aufgefordert, den noch allgemeinerverbindlichen BMT, außer Kraft zu setzen und den neuen BMT, nach Auslegung des LAW, durchzuführen. Glücklicherweise sind nicht alle Stadtverwaltungen so rückständig oder unvernünftig, ohne Grund neue Beurlaubungen in die Reihen ihrer Arbeiter zu tragen, bevor ein neuer BMT geschaffen ist.

Wie verhält sich nun das Verhalten des LAW, und des bayerischen LAW, mit den schönen Worten, die auf der Tagung des LAW in Rostock gesprochen wurden? Oberbürgermeister a. D. Niphlaß-Berlin sagte unter anderem: „Wir wollen die sozialen Errungenschaften, auf die nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Kommunen als Arbeitgeber besonders stolz sind, nicht fallen lassen. Wir wollen hoffen, daß wir im Wege der weiteren Verhandlung zu einer gegenseitigen Verständigung kommen.“ Weiter sagte der Ministerialrat Dr. Schlesiinger: „Wie schon der Herr Vorsitzende betonte, liegen die Verhältnisse bei den kommunalen Arbeitgebern ganz anders wie in der privaten Wirtschaft. Der kommunale Arbeitgeberverband hat lediglich dem Wirtschaftsfrieden zu dienen und nur in friedlicher Arbeit. Davon sind wir alle überzeugt.“ Zum Schluß sagte noch Oberbürgermeister Dr. Heydemann: „Jedenfalls möchte wohl keiner von uns in der Stadtverwaltung Rostock wieder die Ruhe und Stetigkeit, die der LAW, uns mit der zentralen Regelung der tariflichen Arbeitsbedingungen gebracht hat, entbehren und ich glaube, daß bei dem sozialen Empfinden des LAW, auch der Arbeitnehmer zu seinem Recht gekommen ist.“ Also der LAW will die sozialen Errungenschaften nicht fallen lassen, er will lediglich dem

Wirtschaftsfrieden dienen und glaubt, daß die Arbeiter bisher zu ihrem Recht gekommen sind. Dabei soll der Urlaub bis zu zehn Kalendertagen gekürzt, der Differenzbetrag teilweise bis auf das nackte Krankengeld ermäßigt werden, trotzdem schon vor 18 Jahren bayerische Städte im Erkrankungsfalle 6 Wochen lang den vollen Lohn weiterbezahlen. Dazu kommen die Verschlechterungen der Arbeitszeit, der Lohnzuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit usw. Ja, man scheut nicht davor zurück, von den Städten zu verlangen, daß den Schichtarbeitern während ihrer Schicht das Essen und Waschen verboten wird, trotzdem dieser Zustand in Bayern schon 18 Jahre besteht! Wie uns bekannt wurde, haben selbst die Stadtverwaltungen München und Nürnberg gegen die Verschlechterung der Sonn- und Feiertagsbezahlung beim Arbeitgeberverband Einspruch erhoben, weil diese Verschlechterungen einfach nicht tragbar sind.

In der Nummer 32 der „Gewerkschaft“ lesen wir, daß eine Stadt festgestellt hat, daß in achtstündiger Arbeitszeit dasselbe oder mehr geleistet wird wie in 9½ Stunden vor dem Kriege. Auch in einer Reihe bayerischer Städte trifft dies nachweisbar zu. Diese Tatsachen sollte der LAW beachten und den Streit um die Arbeitsverhältnisse nicht auf die Spitze treiben. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Abschnitt aus der Nürnberger Jahreschau, einem Buch, herausgegeben von der Stadtverwaltung Nürnberg. Hier schreibt der Personalreferent Stadtrat Beck unter der Überschrift „Die Stadt als Arbeitgeber“ folgendes:

„Das Arbeitsverhältnis wurde durch Tarifvertrag geregelt. Diese zentralen Regelungen brachten eine wesentliche Vereinfachung der Verhandlungen über die gesamten Arbeitsverhältnisse. Aber hier wird wieder etwas größere Bewegungsfreiheit für die einzelnen Städte mit ihren durchaus verschiedenen Arbeitsverhältnissen einsehen müssen. Auch die Arbeiterzahl, die infolge Einführung des Achtstundentages, Uebernahme neuer Betriebe und durch die Demobilisierungsbestimmungen um fast 1000 über den Friedensstand gestiegen war, mußte schrittweise vermindert werden und hat heute mit 2350, zu denen 360 Hausangestellte und Puffknechten kommen, wieder etwa den Friedensstand erreicht. Durch Uebernahme neuer Betriebe und Vereinfachungen, sowie Intensivierung der Arbeit gelang es in weitem Umfang trotz der Vermehrung der Arbeitszeit auf die alte Arbeiterzahl bei fast gleichen Leistungen zurückzukommen. Auch hier wurde systematisch auf sparsame Wirtschaft hingearbeitet. Einzelne Zweige wurden abgebaut (z. B. Verpachtung der Bedürfnisanstalten). Ebenso muß auf harmonisches Zusammenarbeiten der Verwaltung mit Beamtenschaft und Arbeiterschaft zur Erzielung von Höchstleistungen und zur Vermeidung von Reibungen und Differenzen größter Wert gelegt werden. Gerade hierfür wird aber größere Bewegungsfreiheit der Gemeinden in den Anstellungen, Lohn- und Gehaltsverhältnissen notwendig sein. Zentrale und schematische Regelungen sind vielleicht einfacher, aber sie können den verschiedenen örtlichen, persönlichen und sachlichen Bedürfnissen nicht gerecht werden, deren Berücksichtigung allein Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der Betriebe sowie Höchstleistungen ermöglicht.“

Hier werden die Mitteilungen unserer „Gewerkschaft“ von gewisser Sachverständiger Seite vollumfänglich bestätigt. Was haben nun die bayerischen Gemeindeführer zu tun? Mit der Gärung unter den Arbeitern und dem Unmut über die Arbeitsverhältnisse ist es allein nicht getan. Wir müssen die Reihen der Gemeindeführer in den großen und kleinen Städten noch fester schließen wie bisher, es darf keinen Unorganisierten mehr geben. Jedes Mitglied muß mit den Funktionären in regster Kleinarbeit hier mithelfen. Die Agitation von Mund zu Mund, bei jeder Gelegenheit, muß die Agitation der Versammlungen und der Presse wirksam unterstützen und die alte Kampfesfreudigkeit neu beleben. Dann müssen wir dem LAW sagen, daß es auch für uns Grenzen gibt, die nicht überschritten werden können, daß wir bereit sind, den Kampf aufzunehmen um die Erhaltung unserer sozialen Verhältnisse, damit die Gemeindebetriebe Musterbetriebe werden.

Eine Hilfe haben wir. Die vernünftigen Stadtverwaltungen sehen ein, daß uns Unrecht geschehen soll. Wenn in Rostock nicht nur schöne Worte gesprochen wurden, dann muß auch der LAW einsehen, daß er andere Wege als die des Diktators beschreiten muß, wenn er den Arbeitsfrieden in Bayern erhalten will.

H.

Was ist verwunderlich? Alle organisierten Arbeiter der Welt haben ihr Scherlein zur Errettung der deutschen Gewerkschaften geopfert. Oesterreichische, tschechische, holländische und nordländische Arbeiter haben sogar hundert deutsche Arbeiterkinder zu sich kommen lassen, um ihnen einige Monate Erholung zu verschaffen. Bürgerliche Blätter werden dessen ungeachtet nicht müde, immer wieder über den „internationalen Dusek der Marxisten“ zu spotten. Nachdenkliche Menschen werden sich darüber nicht wundern, daß aber noch immer tausende Arbeiter solche Zeitungen mit ihren Hungerlöhnen unterstützen, das ist das Verwunderliche. D. R.

Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter beim Hauptmünzamt München.

Das Hauptmünzamt München hat zwei Betriebsabteilungen, eine Druckerei, welche amtliche Papierwertzeichen herstellt, mit zirka 45 Beschäftigten, und den Münzbetrieb mit über 100 Arbeitern zur Anfertigung von Hartgeld. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Gesamtpersonals regelten sich seit 1919 nach den jeweiligen Privattarifen, und zwar für die Druckerei nach dem Reichstaxtarif für das graphische Gewerbe und den zuständigen Lohnstarifen, für den Münzbetrieb nach dem Kollektivabkommen für die Großmetallindustrie in Bayern v. d. R. h. Somit bestand ein Runderbunt im Lohn- und Vertragswesen, das auch verwaltungstechnisch nicht einfach war und in der Entlohnung zu unhaltbaren Zuständen führen mußte. Die Lohnunterschiede auf Grund der jeweils gültigen Tarife wirkten sich durchaus nicht so aus, daß sie die Lust zur Arbeit förderten und, soweit die Metallarbeiterlöhne in Frage kamen, mußte selbst behördlicherseits ihre Ungleichheit beseitigt werden.

Um diesem Zustand ein Ende zu machen, beantragte die Betriebsleitung am 8. Mai 1924 beim Hauptmünzamt für den Münzbetrieb den Abschluß eines besonderen Haus- oder Lohnstarifs, nachdem die Organisationen für das graphische Gewerbe an ihren Organisationsstarifen festhielten.

Wie zunächst nicht anders zu erwarten, lehnte das bayerische Finanzministerium als Aufsichtsbehörde über das Hauptmünzamt den Abschluß eines eigenen Lohnstarifs für die Münzarbeiter ab. Entweder — so erklärte der Regierungsvertreter vor dem Schlichtungsausschuß — wird für alle beim Hauptmünzamt Beschäftigten ein gemeinsamer Lohnstarif vereinbart, oder es bleibt bei der bisherigen Bezahlung nach den einzelnen Privattarifen, wie dies 1919 von den Arbeitern selbst verlangt wurde. In dieser Stellungnahme des Finanzministeriums lag für den Richtkennner der Verhältnisse eine gewisse Logik und Richtigkeit. Allein es handelte sich um einen Staatsbetrieb, wo bis 1919 eine Arbeitsordnung bestand und zunächst noch kein Tarifvertrag vorhanden war. Da war es begreiflich, wenn von den damals Beschäftigten — von denen heute keine drei mehr im Arbeitsverhältnis stehen — der nächsterreichbare Tarif verlangt wurde; im übrigen lag keine Vereinbarung über die Anwendung des Metallarbeiterstarifs vor.

Heute, nach fünf Jahren, wo für die Staatsarbeiter ein besonderer Tarif besteht, ist Gelegenheit vorhanden, auch die Münzarbeiter dementsprechend zu behandeln, wenn schon kein eigener Tarif bei der Haltung der graphischen Verbände zustande kam. Es bedurfte der wiederholten Anrufung des Schlichtungsausschusses, um einen Schiedsspruch zu erreichen, der die Aufnahme der Arbeiter im Münzbetrieb in den Staatsarbeiterstarif vom 20. Februar 1922 vorschlug und gemäß § 8 dieses Vertrages ab 1. Juni 1924 Zuschläge zu den Staatsarbeiterlöhnen vorschrieb. Wegen der übrigen vom Tarif abweichenden Bestimmungen bestand bereits Einigung darüber, daß ein besonderes Zusatzabkommen zum Tarif geschlossen wird. Der Schiedsspruch hat das Personal in der Druckerei von dieser Regelung ausgenommen, was sich jetzt schon als nicht vorteilhaft für dieses Personal erwiesen hat.

Durch Annahme des Schiedsspruches von beiden Parteien war nunmehr das Haupthindernis zur Erreichung eines brauchbaren Vertragsverhältnisses beseitigt. Allerdings gab es noch Schwierigkeiten hinsichtlich der Höhe der Zuschläge auf den Lohn und die Leistungszulagen (für Nachtarbeit, Schwerarbeit usw.) zu überwinden, doch konnten schließlich auch diese beseitigt werden. Am 9. August 1924 endlich wurde die Unterschrift vollzogen.

Berücksichtigt man nun, daß die Rechtsverhältnisse für diese Bewegung durchaus nicht auf unserer Seite waren, so bedeutet der Abschluß einen Erfolg unseres Verbandes von erheblichem Wert. Erwähnt seien folgende Verbesserungen:

Die Einreihung der Münzarbeiter in den Staatsarbeiterstarif mit seinen weitgehenden sozialen Einrichtungen (Krankenzahlung und Urlaub) — Bezahlung des Achtstundentages — Bezahlung von Wochenlöhnen (bisher nach Stundenlöhnen) und Befreiung der Lohnunterschiede bis 21 Jahre — Bezahlung des auf 53 Wochenstunden berechneten Wochenlohnes für 48 Stunden — Zuschläge zu diesen Löhnen, und zwar 10 Proz. für Nachtarbeiter und 15 Proz. für die übrigen Arbeiter, ebenso für Arbeiterinnen — Urlaubszulagen, sowie Frauen- und Kinderzulagen wie bei den Staatsarbeitern — Lohnvorrückungen nach Dienstjahren, Leistungszulagen bis 1,75 Mfl. je nach Art der Arbeit und Zeit usw.

Die Lohnregelung konnte mit Wirkung vom 1. Juni getroffen werden, so daß die Kollegenschaft zum größten Teil ganz erhebliche Nachzahlungen bekam. In der Abschlußversammlung, in der Kollege Weiß einen Ueberblick auf die Gesamtbewegung gab, konnte auch festgestellt werden, daß es für eine

große Zahl der Kollegen wohl die erste organisatorische Betätigung war, aus der sie aber auch die notwendigen Lehren ziehen werden. Unsere Kollegen werden, vereint zu einer Sektion, fest zum Verbands halten, von dem sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es ohne ihn einfach unmöglich gewesen wäre, derartige Vorteile zu erreichen. Deshalb: Weiter nun auf der beschrittenen Bahn!

Aus Politik und Volkswirtschaft

Grundlagen für den Wiederaufbau. Der Vorstand des Republikanischen Reichsbundes sendet uns folgenden Aufruf:

Die Ergebnisse der Londoner Konferenz werden, so fürchtbar hort die uns auferlegten Opfer gewiß auch sind, nach den hinter uns liegenden zehn Jahren offenen und verschleierter Kriege, dem deutschen Volke endlich jenes erste Aufatmen ermöglichen, dessen es zu seiner wirtschaftlichen, politischen und geistigen Gesundung so dringend bedarf. Wenn es gelungen ist, vom Rhein- und Ruhrgebiet auch nur einen Teil des militärischen Druckes zu nehmen, so ist auch das ein Schritt auf dem Wege zur erdögütigen Befriedung Europas. Aus den Wirren der Nachkriegszeit, aus der Hofnotensphäre des Versailles Vertrags konnte Deutschland nur herausgeführt werden durch eine Politik, die unter bewußter Ablehnung des wilhelminischen Nachgedankens und der billigen nationalen Phrase den schwereren Weg der Erfüllung ging, um so in Europa allmählich wieder dem Geist des Versteehens und dem Willen zur Verständigung freie Bahn zu schaffen. Die entschiedenen republikanischen Parteien waren die einzigen, die diese Aufgabe der deutschen Politik ersah und sie gemeinsam mit den republikanischen Organisationen ohne Schwanken alle diese schweren Jahre hindurch verfolgt haben. Der Deutsche Republikanische Reichsbund — die zusammenfassende überparteiliche Organisation der deutschen Republikaner — fühlt sich verpflichtet, in dieser Stunde des Aufatmens, das durch das gesamte Volk geht, die deutsche Öffentlichkeit nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß ohne die Stetigkeit und Aufopferungsbereitschaft der republikanischen Politik Deutschland auch heute noch nicht einer freien und geachteten Zukunft entgegenarbeiten könnte. Aber das mühsame Werk der außenpolitischen Vereinigung des Beginns der Befreiung von Rhein und Ruhr, der Sicherung unserer Wirtschaft und Währung wird verloren sein in dem gleichen Augenblick, in dem die Stetigkeit zuverlässiger republikanischer Staatspolitik in Deutschland bedroht ist. Der Deutsche Republikanische Reichsbund wohnt deshalb in diesem geschichtlich entscheidenden Augenblick die Führer des deutschen Volkes und die Führer der republikanischen Parteien mit größtem Ernst davor, von dem Weg fester republikanischer Entschlossenheit abzugehen. Das deutsche Volk würde es niemals verstehen, wenn es jetzt, nachdem durch die Londoner Konferenz der Frieden Europas und die Freiheit Deutschlands gesichert erscheinen, erneut der Herrschaft oder auch nur der Mitregierung von Parteien überantwortet würde, die ohne Verständnis für politische Notwendigkeiten unter schwergeprüfetes Volk abermals in die Abenteuer nationalstifischer Phrasenpolitik und damit in den sicheren Untergang führen würden.

Betriebsräte

Zu dem Konflikt bei den Betriebsräte wahlen der Wasserbauverwaltungen (siehe „Gew.“ Nr. 32) sandten uns die Mitglieder Frische und Pandow eine Klarstellung des Sachverhalts, aus der zu entnehmen ist, daß von den Anschuldigungen der christlichen Organisation nicht mehr viel übrig bleibt. In diesen Berichtigungen wird festgestellt, daß der Beisitzer des christlichen Verbandes, Bierrow, vom Hauptwahlvorstand alle Bezirkswahlergebnisse, außer Münster, anerkannt und unterschrieben hat. Es wird weiter festgestellt, daß Bierrow in der Sitzung des Hauptwahlvorstandes alles, was dort besprochen und festgelegt wurde, anerkannt und unterschrieben hat und erst einige Tage später, wahrscheinlich beeinflusst durch dritte Personen, seine vorher gemachte Unterschrift nicht mehr aufrechterhalten wollte und sich weigerte, die Bekanntmachung des Wahlergebnisses zu unterschreiben. Unter dessen ist der Hauptbetriebsrat bereits zusammengetreten und hat sich konstituiert. Besonders auffallend war bei dieser Tagung die Ruhe, die im christlichen Lager an dem Tag gelegt wurde. Auch in ihren Organ „Strom und Schleiße“ ist es auffallend still geworden. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß sich die Christen selbst von der Haltlosigkeit ihrer Anschuldigungen überzeugt haben. Die Christlichen haben also in den Hauptwahlvorstand einen Mann delegiert, der seinen Aufgaben in keiner Weise genügen war. Auch diese Tatsache muß für unsere Kollegen ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die vielen Wasserbauarbeiter, die heute noch den Christen nachlaufen, endlich zur Befreiung kommen und sich unserem Verbande anschließen. Eine ekräftigende Agitation muß uns hier unbedingt den gewünschten Erfolg bringen. — Der Hauptbetriebsrat in der Reichswasserstraßenverwaltung besteht nunmehr aus 6 Mitgliedern (5 Arbeiter- und 1 Angestelltenvertreter). Von den Arbeitern gehören 4 den freien Gewerkschaften

an, ebenso der Angestelltenvertreter. 1 Mitglied entfällt auf die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft. Der Betriebsausschuß wurde einstimmig wiedergewählt. Er besteht aus den Kollegen **Fritsche**, 1. Vorsitzender, **Pandow**, 2. Vorsitzender und unserem Kollegen **Behrens** als Beisitzer. Als wichtigste Tagesordnungspunkte wurden in der ersten Sitzung behandelt: 1. „Die Verreichlichung der Wasserstraßen und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiter-Pensionstassen, Ruhegeldversorgung usw.“; 2. „Die wirtschaftliche Lage der Reichswasserstraßenverwaltung“. Der Vertreter des Reichsverkehrsministeriums gab die Erklärung ab, daß an der Verreichlichung der Wasserstraßenfrage intensiv weitergearbeitet würde; übrigens eine platonische Liebeserklärung, die wir vom Reichsverkehrsministerium schon oft gehört haben. Es wird Zeit, daß sich Reichsrat und Reichstag mehr um die Angelegenheit kümmern. Zu bedauern ist die Erklärung des Verkehrsministeriums in bezug auf die Pensionstassen. Es besteht nämlich die Gefahr, daß durch die Umwandlung der Eisenbahn den Wasserbauarbeitern der Beitritt zur Eisenbahner-Pensionstasse verweigert wird. Auch hier liegt für das Reichsverkehrsministerium eine moralische Verpflichtung vor, dafür zu sorgen, daß endlich die Frage der Pensionstasse für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung gelöst wird, zumal eine Anzahl Arbeiter vorhanden sind, die in ihrem früheren einzelstaatlichen Verhältnis nach dieser Richtung hin wesentlich besser gestellt waren. Zur wirtschaftlichen Lage der Reichswasserstraßenverwaltung wurde von dem Vertreter des Ministeriums mitgeteilt, daß nach Aufstellung des Etats für 1924, sofern dieser vom Reichstag bewilligt wird, es möglich sei, bis zum Ende des Etatsjahres sowohl Arbeiter zu beschäftigen wie in den Jahren 1913 und 1914. Hoffentlich erweist sich diese Botschaft nicht als trügerisch, damit unsere Kollegen in den Wasserbaubetrieben nicht wieder einen so schlimmen Winter durchzumachen haben, wie es im letzten Jahre der Fall gewesen ist.

◆ Gas, Wasser, Elektrizität ◆

Halle. Im Elektrizitätswert der Stadt Halle besteht eine Betriebsvertretung, die scheinbar nur die Interessen der Direktion wahrzunehmen hat. Von einer Vertretung, wie sie das Betriebsrätegesetz vorschreibt, ist bei den Vorstehenden und dessen Stellvertreter, dem Heizer **Paul Schramm** und dem Schlosser **Max Feustel**, nichts zu sehen. Protokolle werden nicht geführt, Sitzungen nicht einberufen. Verhandlungen mit der Direktion führen die beiden im geheimen mit dem Direktor oder dem Oberingenieur **Stöver**. Tariflich ist für das Elektrizitätswert im Höchstfalle die 54stündige Wochenarbeitszeit festgesetzt, der Betriebsratsvorsitzende Feustel aber arbeitet oftmals bis zu 80 Stunden pro Woche und geht somit als Arbeitervertreter mit „gutem“ Beispiel voran. Bei einer von der Tariforganisation beantragten Höhergruppierung und besserer Bezahlung von zwei qualifizierten Arbeitern standen die beiden Betriebsratsmitglieder als Leiter der Direktion, um die Arbeiter bei den heutigen Hungerlöhnen nur ja nicht besser bezahlen zu lassen. Ja, man ging sogar so weit, dem Schlichtungsausschuß, der letzten Endes über die Höhergruppierung zu entscheiden hatte, ein — nach Aussagen des Schramm — von einem Betriebsingenieur diktiertes Betriebsratsprotokoll vorzulegen. Arbeiter des Wertes, die gegen eine solche arbeiterfeindliche Politik Front machten und im Betrieb mit anderen Arbeitskollegen über die Zustände sprachen, wurden von den Herren Betriebsrätern Schramm und Feustel bei der Direktion denunziert. Den ehrlichen Arbeitern wurde angedroht, daß sie wegen Hezereien und Aufwiegelungen entlassen würden, wenn sie so weiter machten. Hoffentlich läßt sich die Arbeiterschaft von solchen Beuten nicht weiterhin beeinflussen und verrotten. Die einzige Möglichkeit ist, zusammenzustehen und den Zurücktritt dieser „Auch-Arbeitervertreter“ zu fordern. Die erste Aufgabe dazu ist dann aber, geschlossen in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zurückzutreten, der die einzige tarifliche Organisation für das Elektrizitätswert ist.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Tarifabkommen mit dem preussischen Kultusministerium. Auf Grund mehrmaliger Verhandlungen ist es unserer Organisation gelungen, mit dem preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgende Vereinbarung zu erzielen:

Lohnstarif und Ergänzungsbestimmungen zu dem Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden (Verwaltungsarbeiter) vom 3. Dezember 1921 in der Fassung vom 6. April 1924 und seiner Anlage 1 für das Personal bei den Universitätsinstituten usw. der Universität Greifswald.

1. Für das bei den Universitätsinstituten usw. der Universität in Greifswald beschäftigte Lohnpersonal gilt der Tarifvertrag für das beim Charitékrankenhaus Berlin und bei den Universitätskliniken Preußens beschäftigte Personal vom 6. Mai 1924 mit folgenden Änderungen:

2. a) Die regelmäßige Arbeitszeit für das Personal beträgt 48 Stunden in der Woche unter Ausschluß der Pausen. Bezüglich der Dienstbereitschaft gilt der Manteltarifvertrag. Im Vereinbarungswege

kann jedoch die 54stündige Arbeitswoche ganz oder teilweise für einzelne Gruppen festgelegt werden. Wird eine solche Vereinbarung nicht getroffen, so ist der Wochenlohn für jede an der Wochenzahl 54 stehende Arbeitsstunde um ein Drittel zu kürzen. — b) Beträgt die regelmäßige Arbeitszeit 54 Stunden, so soll die Arbeitszeit an einem Tage zehn Stunden nicht übersteigen. Dienstreisezeit oder Bereitschaftsdienst kommt dann nicht mehr in Frage. — c) Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage der Woche geschieht durch die Verwaltung nach vorheriger Verhandlung mit der Betriebsvertretung. — d) Erhöht es erforderlich, für das mit der Heizung betraute Personal im Sommer nur acht Stunden, im Winter dagegen während der Heizperiode zehn Stunden tägliche Arbeitszeit gemäß Vereinbarung festzusetzen, so kann die Bezahlung zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit während des ganzen Jahres einheitlich auf Grund einer regelmäßigen Arbeitszeit von 54 Stunden vereinbart werden.

3. Die Regelung der Sachbezüge erfolgt nach § 16 des Manteltarifvertrages. Ziff. IX des Charitétarifs findet keine Anwendung.

4. Ziff. XI Abs. 1 des Charitétarifs findet keine Anwendung. 5. Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Mai 1924 in Kraft. — Arbeitnehmer, die seit diesem Zeitpunkt ausgeschieden sind, erhalten eine aus dem vorigen Tarifvertrag sich ergebende Nachzahlung auf Antrag, der an die zukünftige Dienststelle bis zum 15. Juli 1924 zu stellen ist. — Ziff. XII des Charitétarifs findet dementsprechend keine Anwendung.

6. Solange und soweit bei gleichbleibender Art der Arbeitsleistung der wöchentliche Gesamtbetrag der bisherigen tarifmäßigen Eide für Verwaltungsarbeiter einschließlich etwaiger Zuschläge den wöchentlichen Gesamtbetrag an Lohn und etwaigen Zuschlägen nach dem vorliegenden Lohnabkommen übersteigt, erhält der Arbeitnehmer den Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage.

7. Der Lohnstarif gilt zunächst für die Zeit vom 1. Mai 1924 bis zum 31. März 1925. Im übrigen gilt Ziff. XV des Charitétarifs entsprechend.

8. An Stelle der Lohnordnung B des Charitétarifs gilt die nachstehende Lohnordnung: Eingruppierung in die Lohngruppe **1:** 1. Maschinisten, Mechaniker mit besonderer Vorbildung und Erfahrung. — 2. Handwerker, Mechaniker, Heizer in gehobener Stellung, Gärtner, Laboratoriumsdiener (nach fünfjähriger Tätigkeit). — 3. Heizer (soweit nicht unter 2 fallend), Kesselwärter, Laboratoriumsdiener (soweit nicht unter 2 fallend) und gleichwertige Kräfte. — 5. bis 8. Batat. — 9. Kuchbäckertinnen, Reinigungsfrauen und gleichwertige Kräfte.

Wir ersuchen unsere Kollegen, an allen hier in Frage kommenden Orten unverzüglich die Verhandlungen mit den zuständigen Verwaltungen aufzunehmen. Dieses Abkommen bedeutet einen schönen Erfolg unserer Organisationsstätigkeit. Hoffentlich sorgen unsere Kollegen nunmehr dafür, daß das gesamte in diesen Anstalten beschäftigte Personal sich auch rechtlich unserem Verbands angeschlossen. Das ist um so notwendiger im Hinblick auf die im Laufe dieses Jahres in Aussicht stehenden Hauptbetriebsratswahlen.

Bericht über eine Verhandlung des Tarifausschusses im Reichsfinanzministerium. Am 19. August 1924 hat der Tarifausschuß zu verschiedenen Streitfragen Stellung genommen. Einige wichtige Fragen grundsätzlicher Art seien hier mitgeteilt: „In **Wilhelmshaven** ist ein Streitfall entstanden, ob bei einer reinen Arbeitszeit von 8 Stunden und einer Dienstbereitschaft von 4 Stunden am Tage, also 48 Stunden reine Arbeitszeit und 24 Stunden Dienstbereitschaft für die Woche (insbesondere also 72 Stunden Dienstdauer), die Zahlung von Ueberstundenzuschlag bei Betriebsarbeitern in Frage kommt. Entschieden wurde, daß in diesem Fall, vorausgesetzt, daß eine achttündige reine Arbeitszeit in Frage kommt und 4 Dienstbereitschaftsstunden, 1 Stunde täglich bzw. sechs Stunden wöchentlich mit 25 Proz. Ueberstundenzuschlag zu bezahlen sind. Ferner ist vorgekommen, daß an verschiedenen Orten Deutschlands Arbeiter, deren Arbeitsverhältnis gekündigt wurde, veräußert haben, sofort den ihnen zustehenden Urlaub zu nehmen, bzw. zu beantragen. In mehreren Fällen haben sie dann bei ihrem Ausscheiden verlangt, daß ihnen der noch zustehende Urlaub gewährt, bzw. eine geldliche Abfindung gegeben werden soll. Hier wurde trotz all unseren Bemühungen keine Einigung erzielt. Die Regierungsvertreter stellen sich auf folgenden Standpunkt: „Nach dem Tode des Ablaufs der Kündigungsfrist oder, falls das Dienstverhältnis für einen späteren bestimmten Tag gekündigt ist, nach diesem, besteht kein Dienstverhältnis mehr, so weit die Beurlaubung nach diesem Zeitpunkt (oder Zahlung von Dienstbegehren) nicht mehr in Frage kommt. Es ist Sache der Arbeiter, bei Empfang der Kündigung den Antrag auf Gewährung des noch nicht verbrauchten Urlaubs ungeläunt zu stellen. Die Dienststelle wird solchen Anträgen möglichst zu entsprechen haben, so weit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten.“ — Unser Verband behält sich vor, diese Frage gerichtlich entscheiden zu lassen. Die Kollegen aber, die jetzt ihre Kündigung erhalten und Urlaub noch nicht genommen haben, tun gut, diesen sofort nachzuholen. — Beantragt wurde ferner, für die Beschaffung von Wintervorräten Zuschüsse zu gewähren. Dieses Ersuchen ist von der Regierung abgelehnt und außerdem die Erklärung abgegeben worden, daß in keinem Falle, auch nicht den Beamten, in diesem Jahre Zuschüsse gewährt werden, weil die Finanzlage des Reiches dies unter keinen Umständen zulasse.

Welche Dienstzeit haben die Beamten des Reiches und der Länder? Der Deutsche Städtetag hat unter dem 20. April 1924 bei den Landesstädtetagen eine Rundfrage veranstaltet, die feststellen sollte, wie die Dienstzeit der Reichsbeamten und unmittelbaren Landesbeamten geregelt ist. Hierbei wurde folgendes festgestellt:

Reich: 54 Stunden (Dienstzeit geteilt; durchgehende Dienstzeit ausnahmsweise zulässig; die Mindestdienstzeit muß jedoch 51 Stunden betragen). — Preußen: 48 Stunden (Dienstzeit geteilt; durchgehende Dienstzeit ausnahmsweise zulässig). — Bayern: 48 Stunden. — Sachsen: 48 Stunden (Dienstzeit geteilt; durchgehende Dienstzeit nur in Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern). — Württemberg: 61 Stunden. — Baden: 51 Stunden (Montag bis Freitag 9 Stunden bei geteilter Arbeitszeit, Sonnabend 6 Stunden bei ungeteilter Arbeitszeit). — Thüringen: 49 Stunden. (Montag bis Freitag vorm. 7—12, nachm. 1/2—3, Sonnabends 7—1/2 Uhr). — Oldenburg: 48 Stunden. (Montag bis Freitag vorm. 8—1, nachm. 3—1/2, Sonnabends 8—1/2 Uhr). — Mecklenburg: Beamte, deren Tätigkeit mehr in Dienstbereitschaft besteht, 60 Stunden; Beamte mit Tätigkeit mehr mechanischer Art 54 Stunden; Beamte mit erheblich geistiger Tätigkeit 48 Stunden.

• **Was unserer Bewegung** •

Mitteldeutsches Tarifgebiet. (Erfolgreiche Werberverksammlungen.) Nach der Revolution strömten die in den Gemeinde-, Staats-, Kreis- und Provinzialbetrieben Beschäftigten unserer Organisation zu Tausenden zu. Unter den neuen Mitgliedern befand sich nur ein kleinerer Prozentsatz, der bereits anderen Organisationen angehört und zu uns übertrat. Der größere Teil war vollkommen indifferent, alle gewerkschaftlichen Grundlagen und Erfahrungen fehlten. Erschwerend kam noch hinzu, daß die Gewerkschaftsarbeit während des Krieges stark gelitten hatte. Unter diesen Umständen waren die Führer der Gewerkschaften vor große Aufgaben gestellt. Die im Augenblick vorhandenen Kräfte reichten nicht aus, um neben den laufenden Arbeiten die dringende erforderliche geistige Nahrung zur weiteren Fortbildung in die Reihen der gewordenen Mitglieder zu bringen. Die tariflichen Arbeiten stagnierten sich fast von Woche zu Woche und nahmen alle verfügbaren Kräfte in Anspruch. Daß unter solchen Umständen die Bildungsarbeit leiden mußte, bedarf keiner Begründung. Bei einem großen Teil der Mitglieder konnte daher die Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation keine Wurzel schlagen. Sie blieben zahlende Mitglieder und sahen in der Organisation den Weichnachsman, der von Zeit zu Zeit den Unerfahrenen mehr oder minder zufriedenstellende Lohnergebnisse verkündete. Da sie an gewerkschaftliche Kämpfe nicht gewöhnt waren und jede Erfahrung fehlte, mußte ein solcher Zustand nicht verwunderlich erscheinen. In den leitenden Gewerkschaftsreihen war man sich längst darüber klar, daß die Gewerkschaften, die die beste und zielbewussteste Aufklärungsarbeit in der noch verbleibenden Zeit leisten konnten, die wirtschaftliche Krise und die Geldentwertung ohne großen Verlust überwinden würden. Mitteldeutschland hat von jeher mit einer gut disziplinierten Gewerkschaftsbewegung rechnen können. Aus diesem Grunde sind wir auch vor größerem Rückgang bewahrt geblieben. Nur der Personalabbau, der noch in letzter Zeit vorgenommen wurde, hat uns eine Anzahl Mitglieder gekostet. Um den Verlust wieder zu beheben, fanden in den letzten Monaten im ganzen mitteldeutschen Gau Werberveranstaltungen statt. Besonders stark besucht waren die Versammlungen im südlichen Bezirk, in Sangerhausen, Nordhausen, Zeitz und Naumburg, in denen Kollege Wachendorf den Großkampf der Gemeindearbeiter in Mitteldeutschland und unsere Tarifverträge behandelte. Die Filiale Weissenfels hatte sich besonders bemüht, einen Besuch von 90 Proz. ihrer Mitglieder aufzuweisen. Von besonderem Ernst und gewerkschaftlichem Geist waren die Aussprachen in allen Versammlungen getragen. Obwohl die Werberarbeit noch nicht abgeschlossen ist, so daß eine genaue Uebersicht erst später zu gewinnen sein wird, steht es doch schon fest, daß mehrere Hundert Mitglieder neu gewonnen sind. Wenn unsere Kollegen die begonnene Arbeit örtlich fortsetzen, können wir furchtlos in die Zukunft schauen.

Die fünfte Gaukonferenz der badischen Gemeindearbeiter wurde unter starker Beteiligung am 17. August im Restaurant „Zum Bad“ in Triberg abgehalten. Vertreten waren 35 Filialen durch 45 Delegierte, der Verbandsvorstand durch Kollegen Becker, der Gauvorstand durch die Gau- und Bezirksleiter Bürker, Marlsruhe, Hund und Mannheim, Jägle-Singen. Das Gewerkschaftsstatut Triberg durch seinen Vorklängen. Den Hauptgegenstand der Beratung bildete der neu abgeschlossene Reichsmanteltarifvertrag und der zu ihm gehörige badische Ergänzungsvertrag. Das Referat hierzu hatte Gauleiter Bürker. Die Beschlechterungen in der Feiertagsarbeit- und Sonntagsarbeitsbezahlung sind um so bedauerlicher, als die bisherige bessere Bezahlung in Baden schon jahrelang unangefochten bestanden, auch zu keinerlei Mißbilligkeiten geführt hat, so daß sie für Baden als einseitiger Ausdruck des Wachstumpunkts der

Unternehmer betrachtet werden muß, den sicherlich auch eine Anzahl Stadtverwaltungen, wenn sie im einzelnen zuständig wären, nicht durchgeführt hätten. Ebenso steht es mit der Verkürzung des Krankenlohns, die auch sicherlich von den meisten badischen Stadtverwaltungen nicht verlangt worden ist. Weiter berichtete Bürker über die Tarifverhältnisse der Staatsarbeiter, des Krankenpflegepersonals und der Kreisstrafenwärter. Die badischen Kreisverwaltungen, mit Ausnahme der Mannheimer, sind so rückständig, daß sie die Schaffung von Tarifverträgen ablehnen, obwohl solche schon bestanden haben. Sie wollen die Verhältnisse der Wärter durch „Sakungar“ regeln, bei welchen alle beschließende Gewalt bei den Kreisen verbleibt, die Wärter also keine Gleichberechtigung haben. Es steht jedoch zu hoffen, daß mit Hilfe der Schlichtungsausschüsse doch Tarifverträge zustande kommen. Bezüglich der Ruheordnung für Gemeindegewerkschafter wurde mitgeteilt, daß das Ministerium des Innern die Ortsaufsagen nunmehr für unbeantstandet erklären wird, nachdem auch das badische Finanzministerium keine Gründe zur Beanstandung hat. Die Diskussion über den Bericht gestaltete sich äußerst lebhaft. Allgemein kam zum Ausdruck, daß dies der letzte Reichstakt sein möge, in welchem die süddeutschen und speziell badischen Gemeindegewerkschafter Opfer für die Allgemeinheit zu bringen haben; es soll die Frage der Bezirksverträge mehr in den Vordergrund gerückt und andererseits auch verfolgt werden, auf die Zusammenfassung der Arbeitgeberverbände Einfluß zu erlangen. — Bei der Aussprache über den Stand des Verbandes in Baden wurde gewünscht, daß den Filialen mehr finanzielle Möglichkeiten gegeben werden sollen. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die Mitglieder bereit sind, höhere Beiträge in Form von Ortsaufschlägen zu bezahlen und die Hauptkasse zu entlasten, aber Extrabeiträge seien nicht beliebt. Der Durchführung des Extrabeitrags von 50 Pf., welche im Laufe des Monats September zugunsten des Volkseinkommens für den Achthunderttag erhoben werden, wurde zugestimmt und eine rasche Durchführung zugesagt. Der Vertreter des Verbandsvorstands stellte in Aussicht, daß die Frage der Ortsaufschläge in nicht allzuferner Zeit geprüft werde. — Ueber die Zukunftsaufgaben unseres Verbandes verbreitete sich Kollege Becker eingehend. Er sprach über den Volkseinkommens für den Achthunderttag, die Stärkung der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt und unseres Verbandes im besonderen, was schon durch die kommenden Tarifkämpfe bedingt und notwendig ist. Vor allem wurde auf den Wert einer regelmäßigen Beitragsleistung hingewiesen, wenn der allseits zum Ausdruck gekommene Wille, wieder bessere Beiträge zu erlangen, möglich werden soll. — Die bisherige Lohnkommission für Baden wurde wiedergewählt. Sie hat die Aufgabe, im September die Verhandlungen mit dem badischen Arbeitgeberverband zur Erneuerung des Lohnvertrages für Baden zu führen. Bekanntgegeben wurde, daß der badische Arbeitgeberverband den am 8. August gefällten Schiedsspruch auf Erhöhung der Löhne um 8 Proz. abgelehnt und Berufung an den Zentralausschuß in Berlin eingelegt hat, obwohl Mannheim, Heidelberg und Freiburg dem Schiedsspruch zugestimmt haben.

Fürstberg a. d. Oder. Für die Gemeindearbeiter besteht ein Tarifvertrag zwischen dem Verband Märktischer Gemeinden und Gemeindeverbände und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Das soziale Arbeitsrecht wird bekanntlich durch den Reichsmanteltarif geregelt, zu dem noch besondere bezügliche Abmachungen getroffen werden, die Löhne nach einem besonderen Lohnsatz. Die Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden führten am 7. April 1924 dazu, daß der Lohn der Handwerker auf 38 Pfg. und der Lohn der angeleserten Arbeiter auf 33 Pfg. festgesetzt wurde, dazu sollte eine Hausstands- und eine Kinderzulage von je 3 Pfg. und eine Diensthalterszulage von 1 Pfg. gezahlt werden. Der Magistrat der Stadt Fürstberg lehnte sich einfach nicht daran, sondern zahlte auch für den Monat April nur den für Monat März noch geltenden Lohn, und zwar für die Handwerker 32 Pfg. und für die Angeleserten 28 Pfg. eine Hausstandszulage von 2 Pfg. und eine Kinderzulage von 1 Pfg. Auch die am 5. Juni 1924 vereinbarte Lohnerhöhung, wonach die Handwerker einen Stundenlohn von 44 und die Angeleserten einen solchen von 39 Pfg., dazu Hausstands- und Kinderzulage je 3 Pfg. sowie eine Diensthalterszulage von 1 Pfg. bekommen sollten, ignorierte dem Magistrat der Stadt Fürstberg gar nicht. Er setzte einseitig einfach mit Wirkung vom 1. Mai einen Stundenlohn von 45 Pfg. für Handwerker und 40 Pfg. für angeleserte Arbeiter fest, ohne jedwede soziale Zulage und zahlte auch diese Löhne trotz der Erhöhung vom 5. Juni noch heute, Ende August. Ein Zustand der solcher unerträglich erscheint. Aber auch die Bestimmungen des Reichsmanteltarifgesetzes über den Urlaub interessieren den Magistrat nicht. Arbeiter, die Anspruch auf 14, 10 bzw. 13 Tage Urlaub haben, erhielten nur sechs Tage. Der Magistrat legt selbst Gewicht darauf, daß die Verträge gehalten werden, jedoch nur, soweit sie ihm passen. Die tariflichen Instanzen werden sich nun mit dieser Angelegenheit beschäftigen und dem Magistrat hofentlich beibringen, daß er nicht schalten und walten kann, wie er will. Wenn ein derartiger Zustand allseits eintreten sollte, so wäre es mit dem Tarifvertragsverhältnis aus und bittere Kämpfe würden das Wirtschaftslieben arg stören. Wir hoffen, daß auch der Magistrat von Fürstberg endlich zur Vernunft kommt und dem Arbeiter gibt, was des Arbeiters ist.

Halle a. d. S. Seit einigen Jahren haben die Arbeiter der Straßenreinigung die ungeteilte Arbeitszeit. Stadtrat Dölz, der früher bei den Angestellten selbst für diese Arbeitszeit eingetreten ist, hat sich nach seiner eigenen Angabe von einem Saulus zu einem Paulus bekehrt. Daß dem so ist, zeigte jüngst eine vollständig besuchte Belegschaftsversammlung der Arbeiter der Straßenreinigung, in welcher auch Stadtrat Dölz und Oberinspektor Jantsch anwesend waren. Der Betriebsvorsitzende erklärte, daß von der Verwaltung der Antrag gestellt sei: auf Grund der sich in der letzten Zeit angehäuften Beschwerden sollen die Straßen wieder wie in der Vorkriegszeit mit Maschinen gereinigt und Kolonnen zu je 12 Mann zusammengestellt werden. Um nun die Reinigung intensiver vornehmen zu können, müßte auch die Arbeitszeit geteilt werden, und zwar von morgens 5 Uhr bis nachmittags 4 Uhr mit einer 1 1/2 stündigen Pause. In der Aussprache wandte sich ein Kollege dagegen. Er machte den Vorschlag, anstatt der fehlenden Maschinen Arbeitslose einzustellen, denn auch sonst fehlten die Leute überall. Ein anderer Kollege begründete, daß die Stadt endlich das Einsehen bekommen hätte, um die Straßen wieder gründlich reinigen zu lassen, was aber bei der vorgegebenen Zahl von 12 Mann je Kolonne zwar auch nicht geschehen könne, da in der Vorkriegszeit stets 17, zuzeiten sogar 21 Mann in der Kolonne waren. Der Betriebsleiter setzte auseinander, daß an ein Reinigen mit der Hand, wie es durch Maschinenreinigung geschieht, gar nicht möglich ist, denn es müßten sonst mindestens 4000 Leute eingestellt werden. Dem zweiten Redner erklärte der Betriebsleiter, daß die Kolonnen nur 17 Mann stark gewesen seien. Nach großen Regenfällen und während der Bauperiode wären die Kolonnen bis zur angeführten Zahl verstärkt worden. Stadtrat Dölz gab erst die Erklärung ab, er könne sich vorerst nur im Rahmen der bereitgestellten Mittel halten. Er sprach dann die Meinung aus, daß ein Arbeiter, der neun Stunden mit einer halbstündigen Pause zuletzt nicht mehr so arbeitsfreudig sei, als wenn er eine längere Mittagspause gehabt hätte. Er sehe das jetzt ein, obwohl er früher selbst für den ungeteilten Arbeitstag eingetreten sei. Wie Stadtrat Dölz sich das ausmalt, geht es auf keinen Fall. Der Grund, daß bei Regenwetter jeder froh wäre, sich umzuziehen, kommt nicht in Frage, denn erstens fehlen heute bei allen die nötigen Kleidungsstücke, und zweitens sind dann die meisten Arbeiter der Straßenreinigung, um wenigstens etwas Ruhe zu haben, gezwungen, ihr Essen auf der Straße zu verzehren, wenn nicht der Magistrat für bestimmte Unterfertigungsräume sorgt, denn der Weg ist für die meisten Arbeiter zu weit bis zur Wohnung. Nachdem die beiden ersten Debattierenden noch einmal die ablehnende Haltung auf Verringerung der Arbeitszeit im Namen der Belegschaft erklärt hatten, gab Stadtrat Dölz die Erklärung ab, sollte es zu keiner Einigung kommen, so würde er einen Magistratsbeschluss herbeiführen lassen, der einfach die geteilte Arbeitszeit diktiert. Wenn auch der Herr Stadtrat unter einem Vorwande verschwand, um einer Erklärung des Betriebsrats aus dem Wege zu gehen, so wird in dieser Sache doch noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Diese Versammlung hat den Herren gezeigt, daß nicht, wie es immer heißt, die Gewerkschaftsangehörigen die Treiber sind, während die Arbeiter alles ruhig hinnehmen. Die Arbeiterschaft verlangt auch weiterhin die durchgehende Arbeitszeit. Um diesen berechtigten Wunsch durchzusetzen, ist es allerdings notwendig, daß jede Organisationszerstückelung verhindert wird, und alle Kolleginnen und Kollegen der Straßenreinigung sich geschlossen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisieren.

Schweinfurt. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 23. August sprach Kollege Bentert, Würzburg, über: „Der gegenwärtige Stand unseres Tarifverhältnisses für die bayerischen Gemeindearbeiter“. Waren in den früheren Jahren die Forderungen der Arbeiter mit Leichtigkeit durchzudrücken, so ist dies heute eine andere Sache. Bei Stadtverwaltungen mit linkslebender Mehrheit wie Kempten, Nördlingen, Schweinfurt usw. ist gewiß eher etwas zu erreichen als mit reaktionären Vertretungen. In einer Reihe von Städten müsse eben auf Grund der Arbeitszeiterordnung neun Stunden gearbeitet werden. Im Reichsmanteltarif ist in den meisten Fällen eine Verschlechterung, teilweise allerdings eine kleine Verbesserung eingetreten. Gegen diese Verschlechterungen muß mit Protest an die Stadtverwaltungen herangetreten werden. Sache der Arbeiterschaft ist es, ein wachsameres Auge und Vertrauen zu ihren Führern zu haben. Bereint mit ihnen muß gegen jede Verschlechterung angekämpft werden. Es ist aber auch nötig, Vesper der „Gewerkschaft“ und auch der Parteipresse zu sein, denn nur durch fortwährende Aufklärung sei das Ziel zu erreichen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die am 23. August statt besuchte Versammlung der Gemeindearbeiter Schweinfurts legt gegen die vom Reichsarbeitsministerium erfolgte Verbindlichkeitsklärung des Schiedsprüches für Gemeindearbeiter vom 1. Juli 1924 die schärfste Verwahrung ein. Durch diesen Schiedspruch und die damit erfolgte Verbindlichkeitsklärung werden den Arbeitern Rechte entzogen, die bereits lange Jahre vor dem Kriege durch Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit dem Stadtrate durch Arbeitsordnungen den Arbeitern zugesichert waren, wie beim Krankenlohn, Bezahlung der Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, Urlaub usw. Eine Reihe von Jahren haben die verammelten Gemeindearbeiter um ein be-

tenendes billiger arbeiten müssen, als in der Privatindustrie an Löhnen dort bezahlt wurde, da der Stadtrat sowie auch der Arbeitgeberverband besonders bei der Entlohnung die genannten sozialen Zulagen immer mehr ins Gewicht warf. Der gefällte Schiedspruch trägt einseitig nur dem Standpunkt des Reichsarbeiterverbandes Rechnung, wie überhaupt die in letzter Zeit gefällten Schiedsprüche an einer unparteiischen Wirkung des Reichsarbeitsministeriums sehr zweifeln lassen und die Arbeiter um ihre wohlverdienten Rechte gebracht werden.

Rundschau

Hermann Reichelt. In Breslau hat der Tod einen alten verdienten Verbandskollegen dahingerafft. Hermann Reichelt ist nach Vollendung seines 63. Lebensjahres verstorben. Er war es, der die Fiskale in den Jahren 1904—1906 als Vorsitzender zusammenhielt, als unter dem früheren Oberbürgermeister Dr. Bender ein besonders scharfer Kampf gegen unseren Verband geführt wurde. Als im Jahre 1905 eine Massenversammlung städtischer Arbeiter eine Kommission wählte, um beim Magistrat wegen Gewährung einer Feuerungszulage vorstellig zu werden, wurde Hermann Reichelt dessen Führer. Die Aussprache bei Dr. Bender endete damit, daß die Entlassung der gesamten Feuerungskommission verfügt wurde. Reichelt gründete sich ein kleines Zigarrengeschäft, das ihm ein Brotverdienstmittel sicherte. Er stellte trotzdem für die ferneren Jahre unserem Verband keine Arbeitskraft zur Verfügung. In den Kriegsjahren 1917 und 1918 vertrat er die Stelle des eingezogenen Ortsbeamten. Dann zum Stadterordneten gewählt, hatte er so manchen Strauß für die Interessen der städtischen Arbeiter auszufechten. War es doch in den Jahren 1919 bis zu Ende der Inflationszeit besonders schwer, die Wünsche der städtischen Arbeiter bei den zerrütteten Finanzen der Stadt in Erfüllung zu bringen. Aber Reichelt fühlte sich zu sehr mit den städtischen Arbeitern verwaschen, als daß irgendwelche Schwierigkeiten ihn hätten schrecken können. So hat er für die städtischen Arbeiter gearbeitet, bis die Krankheit ihn niederwarf, von der er nicht wieder genesen sollte. Die Fiskale Breslau und mit ihr der gesamte Verband werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Was will die Gewerkschaft?

Die Gewerkschaft bezweckt die Befreiung aus herrischer Willkür und Nacht, Sie verkürzt der Arbeitszeit Mühen, Verlängert dem Leben die Kraft.

Sie heigert die mühsigen Löhne, Versindert den Hunger, die Not, Bringt Licht auch der Armut Öhne, Der Lüge und Finsternis Tod.

Die Gewerkschaft, sie beut die Bräute Zu Treue, Mannhaftigkeit, Mut, Verküret des Schleichertums Lüge, Der Verleumder arglistige Brut.

Sie führt der Brüderchaft Bande, Erhebt zum Bewußtsein, zur Tat, Bringt Solidarität jedem Lande, Den Kampfsgeist bringt sie ins Grab.

Die Gewerkschaft will alles verbinden Was einzeln, was schwach ist und arm, Dem Leib will sie Hilfe verschaffen, Bestreben mit kräftigem Arm.

Wer kennt nicht die mühsige „Freiheit“, Des Arbeitsmanns bitteren Groß, Wenn Reich er trotz Recht und trotz Wahrheit Mit Bitterkeit sagen sich so?

Trum heil die Gewerkschaft! Entschlo Charakter und Ehre und Pflicht Zur Föhne für unsere Sache, Für Freiheit, für Recht, Brot und Licht. J. Maifer, Köln.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde, Herausgeber Th. Leibert. 1. Jahrgang, 2. Heft. 64 Seiten, Preis 1 Mark, Gewerkschaftsmittler 80 Pfennig. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das oben erwähnte zweite Heft enthält folgende Aufsätze: Prof. Hugo Einzeimer, Der Kampf um das neue Arbeitsrecht; Robert Schmidt, Die Wirtschaftskrisis; René Weber, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Die Arbeiterbanken; Clemens Köpfer, Der Betriebsrat; C. Aufhäuser, Das Zusammenwirken von Arbeitern und Angestellten; Albert Gallenberg, Die neue Beamtenbewegung; Dr. Otto Lipmann, Arbeitslosenversicherung; Richard Wolke, Probleme der industriellen Betriebskontrolle; Rundschau der Arbeit; Arbeitsrecht; Die Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung; Rundschau der Arbeit in den Vereinigten Staaten; Löhne und internationale Konkurrenzfähigkeit; Um die Einheitsrate in der Montanindustrie; Arbeitsmarkt und Arbeitslosenfrage; Bodenpolitik.

Beilage: In Vertretung des Gemeindef- und Staatsarbeiter B. Pränitz, Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO. 3. Schleifgasse Str. 22. Druck: Hermanns Buchverlag und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Linden 2.